

# RS Lvwg 2020/3/30 LVwG-AV-1194/001-2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.03.2020

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

30.03.2020

## Norm

BAO §4 Abs1

BauO NÖ 2014 §41

BauO NÖ 2014 §63

## Rechtssatz

Schon im Hinblick auf den mit einer Feststellung gemäß § 63 Abs 7 NÖ BO 2014 verbundenen Vermögenseingriff muss einem betroffenen Bauwerber besonders deutlich bewusstgemacht werden, dass eine grundlegende Feststellung getroffen wird, die später im Rahmen eines folgenden Abgabenverfahrens nicht mehr gesondert bekämpft werden kann. Daran knüpft der Anspruch, dass eine Feststellung im Sinne dieser Norm auch unzweifelhaft als solche erkennbar sein muss.

## Schlagworte

Finanzrecht; Stellplatz-Ausgleichsabgabe; Entstehung;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2020:LVwG.AV.1194.001.2019

## Zuletzt aktualisiert am

29.04.2020

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)